

CORPORATE GOVERNANCE- BERICHT

über das Geschäftsjahr 2020/21 der Unternehmens Invest AG

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Seit dem Geschäftsjahr 2003 bekennen sich Vorstand und Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG („UIAG“) zu den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK; www.corporate-governance.at) und seinem Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle. Dabei ist größtmögliche Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens ein wichtiges Anliegen.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex schafft einen Ordnungsrahmen für eine verantwortungsbewusste, transparente Leitung und Kontrolle. Grundlagen sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechtes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zu der Vergütung der Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2021 sowie der Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2020/21 sind auf der Homepage der Unternehmens Invest AG (www.uiag.at) zugänglich.

Die Unternehmens Invest AG bekennt sich uneingeschränkt zum Österreichischen Corporate Governance-Kodex in der geltenden Fassung. Dieses Bekenntnis ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmens Invest AG mit dem Ziel, das Vertrauen der

Aktionäre zu stärken und die hohen unternehmens-internen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der Unternehmens Invest AG kontinuierlich weiter zu optimieren.

Die Unternehmens Invest AG erfüllt sämtliche verpflichtende L-Regeln („Legal Requirement“) des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Comply or Explain

Die C-Regeln („Comply or Explain“) des Österreichischen Corporate Governance Kodex, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden von der Unternehmens Invest AG bis auf folgende Abweichungen eingehalten:

C-Regel 18 des ÖCGK: Der Einrichtung einer internen Revision als eigene Stabstelle wird aufgrund der mangelnden Größe des Unternehmens nicht entsprochen. Es ist jedoch eine interne Kontroll- und Reportingsystematik aufgesetzt, die den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken zu erkennen und rasch darauf zu reagieren. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, wird regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen und das Risikomanagement im Konzern informiert.

C-Regel 36 des ÖCGK: Der Aufsichtsrat ist bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite Selbstevaluierung hat im Geschäftsjahr 2020/21 nicht stattgefunden.

C-Regeln 39, 41 und 43 des ÖCGK: Da der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG im Geschäftsjahr 2020/21 aus nur vier Mitgliedern bestand, wurde auf die Einrichtung eines Nominierungsausschusses, eines Vergütungsausschusses sowie eines Ausschusses, der zu Entscheidungen in dringenden Fällen befugt ist, verzichtet, da dies zu keiner Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit geführt hätte. Die Angelegenheiten dieser Ausschüsse werden im gesamten Aufsichtsrat behandelt.

C-Regel 83 des ÖCGK: Dieser Regel wird nicht entsprochen, weil das betriebsspezifische Risikomanagement auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaften eingerichtet und aufgrund der Holdingfunktion das beteiligungsspezifische Risikomanagement ohne dies Teil des Beteiligungsmanagements ist.

Darüber hinaus ist die Unternehmens Invest AG darauf bedacht, nicht nur den Mindestanforderungen, sondern auch den R-Regeln („Recommendation“; Empfehlungen) des Österreichischen Corporate Governance Kodex zu entsprechen.

Die Unternehmens Invest AG fühlt sich zu Transparenz und der Zielsetzung „True and Fair View“ für alle Eigentümer verpflichtet. Alle relevanten Informationen werden im Jahres- bzw. Halbjahresfinanzbericht, auf der Homepage des Unternehmens (www.uiag.at) und im Rahmen der laufenden Pressearbeit veröffentlicht. Die Berichte werden nach international anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung (IFRS) erstellt. Ebenso werden neben dem Corporate Governance-Bericht, der konsolidierte Nicht-finanzielle Bericht („Nachhaltigkeitsbericht“) sowie der Vergütungsbericht auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

Die Unternehmens Invest AG informiert ihre Aktionäre mit Ad-hoc- oder Pressemeldungen zu allen unternehmensrelevanten Themen, auf wichtige Termine wird zudem im Kapitalmarktkalender hingewiesen. Sämtliche Informationen werden auf der Homepage der Unternehmens Invest AG unter Investoren > Finanznews veröffentlicht. Sie stehen damit allen Aktionären zeitgleich zur Verfügung.

Per 30.09.2021 hat die Unternehmens Invest AG 6.369.157 Stammaktien ausgegeben. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Das Prinzip „One share – one vote“ kommt somit voll zum Tragen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebotes (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine Aktien erhält.

ORGANE DER GESELLSCHAFT UND ORGANBEZÜGE

Vorstand

Arbeitsweise des Vorstandes

Der Vorstand der Unternehmens Invest AG bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder agieren auf Grundlage des Gesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstandes, welche die Regeln der Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsverteilung im Vorstand festlegen.

Die Abstimmung innerhalb des Vorstandes erfolgt in regelmäßigen Sitzungen, aber auch in Gestalt eines informellen Informationsaustausches. In den Vorstandssitzungen werden das laufende Geschäft und die unternehmensstrategischen Themen besprochen. Ebenso werden die jeweils anstehenden Maßnahmen der Leitung und Geschäftsführung abgestimmt, die von den geschäftsordnungsgemäß zuständigen Vorstandsmitgliedern umzusetzen sind.

Die Geschäftsordnung unterwirft den Vorstand bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder zu umfassenden Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und normiert einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Zusammensetzung des Vorstandes

Dr. Rudolf Knünz, Vorstandsvorsitzender

Geboren 1951

Erstbestellung: 21.07.2010

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.12.2021

Weitere wesentliche Funktionen im Konzern:

- Mitglied des Aufsichtsrates der All for One Group SE
- Geschäftsführer der UIAG Informatik-Holding GmbH (gemeinsam mit Paul Neumann, MBA)
- Geschäftsführer der UIAG Beteiligungs GmbH

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften:

- Aufsichtsratsvorsitzender der Ganahl Aktiengesellschaft, Frastanz

Paul Neumann, MBA

Geboren 1984

Erstbestellung: 01.09.2013

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.08.2023

Weitere wesentliche Funktionen im Konzern:

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der All for One Group SE
- Geschäftsführer der UIAG Informatik-Holding GmbH (gemeinsam mit Dr. Rudolf Knünz)
- Geschäftsführer der Plastech Holding GmbH
- Geschäftsführer der Plastech Beteiligungs GmbH

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften: keine

Vorsitz und Kompetenzverteilung im Vorstand

Dr. Rudolf Knünz, Vorstandsvorsitzender

Kaufmännische Angelegenheiten, Projektstrukturierung (Due Diligence, Verträge, Finanzen)

Paul Neumann, MBA

Akquisition von Projekten und Investoren, Verkauf von Projekten und Beteiligungen

Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020/21 die ihm nach Gesetz, Satzung, Österreichischem Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen und somit jeweils mindestens eine pro Quartal (C-Regel 36 des ÖCGK) abgehalten. Alle Mitglieder haben an allen fünf Sitzungen persönlich oder virtuell teilgenommen (C-Regel 58 des ÖCGK), daher hat kein Aufsichtsratsmitglied an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen. Weiters fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend den Satzungsbestimmungen einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter gewählt und entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung einen Prüfungsausschuss bestellt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden vom Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Leiters der Sitzung den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, vom Vorstand jederzeit schriftliche Berichte über Angelegenheiten der Gesellschaft und Belange der Geschäftsführung zu verlangen. An den Sitzungen des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses nimmt grundsätzlich auch der Vorstand teil, sofern der Vorsitzende des Aufsichtsrates nichts anderes bestimmt. Die Mitglieder des Vorstandes haben kein Stimmrecht.

In der Aufsichtsratssitzung erläutern die Mitglieder des Vorstandes umfassend den Geschäftsverlauf und die personelle und finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe. Die Beratung mit dem Vorstand und der Mitglieder des Aufsichtsrates untereinander nimmt breiten Raum ein.

Die vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse erfüllen ihre Aufgaben im Namen des Aufsichtsrates. Jedem Ausschuss müssen mindestens zwei Mitglieder angehören. Für die Beschlussfähigkeit eines Ausschusses ist die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern erforderlich. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Kommt ein Ausschussbeschluss nicht zustande, so ist die Angelegenheit dem Gesamtaufwichtsrat zur Behandlung vorzulegen.

Mit Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH, Linz, sowie Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Linz, wurden mit Zustimmung des Aufsichtsrates Rahmenvereinbarungen für Beratungsleistungen geschlossen. An beiden Unternehmen hat jeweils ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse. Die Beratungs- bzw. Dienstleistungen werden zu marktüblichen Bedingungen in Anspruch genommen und bestehen in keinem für die Aufsichtsratsmitglieder bedeutendem Umfang.

Darüber hinaus wurden keine Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrates geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen (C-Regel 49 des ÖCGK).

Weiters hat der Prüfungsausschuss die Rechnungslegungsprozesse (einschließlich der Konzernrechnungslegung), die Abschlussprüfung (einschließlich der Konzernabschlussprüfung) und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionssystems überwacht. Der Prüfungsausschuss hat die Nicht-Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) genehmigt. Schließlich wurde auch die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen geprüft und überwacht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG bestand im Geschäftsjahr 2020/21 vier Mitgliedern und setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Norbert Nagele, Aufsichtsratsvorsitzender

Geboren 1948

Unabhängig gemäß C-Regel 53 des ÖCGK

Erstbestellung: Hauptversammlung vom 12.02.2010

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2021/22

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine

Dr. Manfred De Bock, Stv. Aufsichtsratsvorsitzender

Geboren 1955

Unabhängig gemäß C-Regel 53 des ÖCGK

Erstbestellung: Hauptversammlung vom 23.05.2012

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2020/21

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine

DI Dr. Valentin Geisler-Knünz

Geboren 1985

Erstbestellung: Hauptversammlung vom 30.05.2018

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2021/22

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine

Dr. Michael Magerl

Geboren 1979

Unabhängig gemäß C-Regel 53 des ÖCGK

Erstbestellung: Hauptversammlung vom 29.05.2019

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2022/23

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG hat entsprechend dem Aktiengesetz einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt.

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Lageberichtes sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Corporate Governance-Berichtes, des konsolidierten Nicht-finanziellen Berichtes („Nachhaltigkeitsbericht“) sowie des Vergütungsberichtes zuständig. Der Prüfungsausschuss unterbreitet einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung. Der Prüfungsausschuss hat gemäß Regel C-81a des ÖCGK mit dem Abschlussprüfer in einer Besprechung die Abwicklung der wechselseitigen Kommunikation festzulegen. Die Forderung nach entsprechend qualifizierten Kenntnissen auf dem Gebiet des Finanzwesens ist im Ausschuss erfüllt.

Dem Prüfungsausschuss der Unternehmens Invest AG gehören Dr. Norbert Nagele (Vorsitzender), Dr. Manfred De Bock und DI Dr. Valentin Geisler-Knünz an.

Im Geschäftsjahr 2020/21 fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. An beiden Sitzungen (21.01.2021 und 15.09.2021) nahm jeweils ein Vertreter des Abschlussprüfers teil.

Da der Aufsichtsrat aus nicht mehr als sechs Mitgliedern besteht, werden die Aufgaben des Vergütungs- und Nominierungsausschusses vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

Offenlegung von Informationen über Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütung des Vorstandes

Bei der Festlegung der Gesamtbezüge für die Mitglieder des Vorstandes hat der Aufsichtsrat dafür zu sorgen, dass die Vergütungen in einem angemessenen

Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitgliedes, zur Lage der Gesellschaft und zu der üblichen Vergütung stehen und langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung berücksichtigt werden.

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand eine Vergütungspolitik, die die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes regelt, aufgestellt. Die Vergütungspolitik gemäß § 78a AktG in Verbindung mit § 98a AktG der Unternehmens Invest AG wurde vom Aufsichtsrat am 23.01.2020 beschlossen und wurde in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16.06.2020 zur Abstimmung gebracht und wird ab diesem Zeitpunkt angewandt. Diese Vergütungspolitik hat – soweit keine wesentlichen Änderungen erforderlich sind – für vier Jahre Gültigkeit und wird der Hauptversammlung zumindest in jedem viertem Geschäftsjahr zur Abstimmung vorgelegt.

Die Angaben zu den Gesamtbezügen der Vorstandsmitglieder sowie zu den Grundzügen der Vergütungspolitik werden für das Geschäftsjahr 2020/21 im Vergütungsbericht dargestellt.

Es besteht eine D&O-Versicherung für die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften, die jährliche Prämie im Geschäftsjahr 2020/21 betrug 21,1 t€.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Höhe der Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder der Unternehmens Invest AG wird im Rahmen der jährlichen Hauptversammlung für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr von der Hauptversammlung beschlossen. Der entsprechende Beschlussvorschlag ist vom Vorstand zu unterbreiten.

Bei der Erstellung des Beschlussvorschlages sowie bei der Beschlussfassung in der Hauptversammlung gilt grundsätzlich freies Ermessen, wobei allerdings der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung zu tragen ist.

In Übereinstimmung mit § 78a AktG in Verbindung mit § 98a AktG hat die Unternehmens Invest AG Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates aufgestellt, die mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Gesellschaft in Einklang stehen und Vorkehrung zur Vermeidung von Interessenkonflikten beinhalten.

Diese Vergütungspolitik wurde vom Aufsichtsrat am 23.01.2020 beschlossen, in der ordentlichen Hauptversammlung der Unternehmens Invest AG am 16.06.2020 zur Abstimmung gebracht und ab diesem Zeitpunkt angewandt. Diese Vergütungspolitik wird – sofern keine wesentlichen Änderungen erforderlich sind – für vier Jahre Gültigkeit haben. Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen.

Der Vorstand wird der für den 23.03.2022 einzu-berufenden ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020/21 eine Gesamtvergütung in Höhe von 47,5 t€ vorschlagen.

Detaillierte Angaben zu den Gesamtbezügen der Aufsichtsratsmitglieder sowie zu den Grundzügen der Vergütungspolitik werden für das Geschäftsjahr 2020/21 im Vergütungsbericht dargestellt.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates (gemäß C-Regeln 53 und 54 des ÖCGK)

Der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG orientiert sich bei den Kriterien für die Unabhängigkeit an den im Österreichischen Corporate Governance Kodex, Anhang 1, angeführten Leitlinien. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitgliedes zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird von Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH, Linz, sowie Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Linz, in Rechtsangelegenheiten beraten.

Die Beratungs- bzw. Dienstleistungen werden zu marktüblichen Bedingungen in Anspruch genommen und bestehen in keinem für die Aufsichtsratsmitglieder bedeutendem Umfang. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien sind die Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig anzusehen.

Das Aufsichtsratsmitglied DI Dr. Valentin Geisler-Knünz ist gemäß Regel C-53 des ÖCGK nicht von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates der Unternehmens Invest AG bekennen sich zu den Kriterien der Unabhängigkeit gemäß Regel C-53 und deklarieren sich als unabhängig.

Gemäß C-Regel 54 des ÖCGK soll dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mindestens ein unabhängiger Kapitalvertreter angehören, der nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% ist oder dessen Interessen vertritt. Diese Anforderung der C-Regel 54 wurde im Geschäftsjahr 2020/21 erfüllt, da drei Mitglieder des Aufsichtsrates weder Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% sind, noch die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Die Besetzung von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat ist derzeit nicht absehbar. Die Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen Mitarbeitern sowie deren Chancengleichheit am Arbeitsplatz ist für die Unternehmens Invest AG selbstverständlich.

DIVERSITÄTSKONZEPT

Die UIAG-Gruppe legt Wert darauf, dass alle Mitarbeiter fair und respektvoll behandelt werden. Um dem Risiko von Ungleichbehandlung entgegenzuwirken, ist die Gesellschaft bemüht, ein Arbeitsklima zu schaffen, das von gegenseitigem Vertrauen geprägt ist, in dem jeder Einzelne mit Würde und Respekt behandelt

wird und in dem Menschen aus verschiedensten Kulturbereichen und mit unterschiedlichem persönlichen Hintergrund geschätzt werden. Die UIAG-Gruppe behandelt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich, ohne Ansehen von Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, Kultur, Hautfarbe, gesellschaftlicher Herkunft, sexueller Orientierung oder Nationalität. Jeder Form von Diskriminierung oder Mobbing wird entschieden entgegengetreten.

Vorstand und Aufsichtsrat wurden mit Persönlichkeiten besetzt, welche die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, persönlichen Voraussetzungen und Erfahrungen mitbringen, die die Leitung der UIAG-Gruppe erfordert und sicherstellt. Eine ausgewogene Altersstruktur und Vertretung der Geschlechter werden angestrebt. Aktuell sind im Vorstand und Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG keine Frauen vertreten.

EXTERNE EVALUIERUNG

Gemäß C-Regel 62 des ÖCGK hat die Gesellschaft regelmäßig im Abstand von drei Jahren eine externe Institution mit der Evaluierung zur Einhaltung der C-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex zu beauftragen.

Wien, im Jänner 2022

Der Vorstand der Unternehmens Invest AG



Paul Neumann, MBA
Vorstandsvorsitzender



MMag. Benjamin Behr
Vorstandsmitglied

Die Unternehmens Invest AG hat die Oberhammer Rechtsanwälte GmbH, Wien, mit der Evaluierung für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 beauftragt. Sie ergab keine Hinweise auf Tatsachen, die im Widerspruch zu der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zur Beachtung und Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK stehen. Die C-Regeln wurden – soweit diese von der Verpflichtungserklärung der Unternehmens Invest AG umfasst waren – eingehalten. Der vollständige Bericht einschließlich der Ergebnisse der Evaluierung ist auf der Homepage der Unternehmens Invest AG (www.uiag.at) abrufbar. Die nächste externe Evaluierung zur Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK ist für das Geschäftsjahr 2021/22 geplant.

VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Der langjährige Vorstandsvorsitzende Dr. Rudolf Knünz schied mit 31.12.2021 aus dem Vorstand der Unternehmens Invest AG aus. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2021 MMag. Benjamin Behr mit Wirkung vom 01.01.2022 zum Mitglied des Vorstandes bestellt. Ebenso wurde in der Sitzung vom 15.12.2021 Paul Neumann, MBA, ab dem 01.01.2022 zum Vorstandsvorsitzenden bestellt.